

NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG

Sitzungsnummer: SOA/07/2006
Gremium: Sozialausschuss
Tag: Dienstag, 21.11.2006
Ort: Rathaus an der Volme, Sitzungsraum A.202
Beginn: 16:00 Uhr

A. TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen
3. Vorsorgeangebot für Kinder und Jugendliche in Vorhalle
(Ehemalige Mütterberatung)
Bericht AWO und Gesundheitsamt
4. Familienfreundliches Hagen
Vorlage: 0802/2006
5. ARGE Hagen:
Planung des Eingliederungstitels -
Förderkonzept 2007
6. Ausweitung der Schuldner- und Insolvenzberatung - Bericht zur Entwicklung
des Hilfebedarfs
Zweite Lesung
Vorlage: 0749/2006
7. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 10 (1) GeschO des Rates
Hier: Kürzung der Regelleistung zur Sicherheit des Lebensunterhalts nach
Sozialgesetzbuch II (SGB II)
8. Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem.§ 6 (4) GeschO des Ra-
tes
Hier: Aktualisierung der Heizkostenpauschalen für Empfänger von Leistungen
gemäß Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)



9. Anfragen gemäß § 6 Abs. 8 der Geschäftsordnung



B. SITZUNGSVERLAUF

I. Öffentlicher Teil

Beginn des öffentlichen Teiles: 16:00 Uhr

1. Feststellung der Tagesordnung

Frau Machatschek begrüßt zunächst ganz herzlich Frau Dr. van Eik von der Verbraucherzentrale NRW als Gast des Sozialausschusses.

Sie schlägt vor, den TOP 7 - eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -, dessen Beantwortung als Tischvorlage ausgelegt wurde, zusammen mit TOP 5 zu behandeln, da in beiden Fällen die ARGE zuständig sei.

2. Mitteilungen

Herr Dr. Schmidt erinnert an die Kürzungsgespräche der freien Träger aus 2005/2006, wo unter anderem das Auslaufen der Wohnungsberatung in Sachen Verhinderung der Obdachlosigkeit für die AWO zum 01. 01.07 thematisiert worden sei. Dies habe den Sozialausschuss im Frühsommer diesen Jahres beschäftigt. Man habe sich im Vorstand und in der Konsolidierungsrunde mit diesem Thema auseinandergesetzt und er schlage dazu vor, demnächst dazu eine Vorlage zu präsentieren. Unter der Voraussetzung, dass sich die Wohnungswirtschaft in erkennbarer Form finanziell beteilige, solle die Wohnungsberatung zunächst noch für ein weiteres halbes Jahr weiterlaufen. Diese Zeit solle genutzt werden, um mit den Wohnungsgesellschaften in Verhandlung zu treten. Er bittet um Zustimmung des Ausschusses, die Angelegenheit so mit den Fraktionssprechern abzustimmen und gleich damit in die Beratung im HFA und Rat zu gehen.

Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

Herr Steuber freut sich, dem Ausschuss mitteilen zu können, dass die Leistungsbeteiligung des Bundes an Kosten der Unterkunft neu verhandelt worden sei und habe sich unter dem Vorbehalt, dass die gesetzlichen Regelungen auch so kämen, wie jetzt der Verhandlungsstand sei, von 29,1 % auf 31,8 % erhöht. Dies würde für Hagen eine Erhöhung der Einnahmequote um 1,3 Millionen Euro bedeuten.

Zum Thema Mehrergenerationenhäuser habe das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mitgeteilt, dass insgesamt 904 Bewerbungen eingegangen seien. 62 davon sollten ausgewählt werden. Hagen sei leider nicht dabei. Im Frühjahr 2007 könne man mit weiteren Bewilligungen rechnen. Hagen solle dann als Region beteiligt werden.



Es gebe eine erste Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes zum Thema „Kosten der Unterkunft“. Höchststrichterliche Entscheidungen zum SGB II lägen mittlerweile vor.

In diesem konkreten Fall sei es um die Kosten der Unterkunft gegangen, die hier nach den Tabellenwerten des Wohngeldgesetzes festgelegt worden seien. Dies seien Sätze, die bundeseinheitlich gälten. Das Gericht habe festgestellt, dass dies nicht den Anforderungen des SGB II entspräche. Örtliche Regelungen müssten gefunden werden. Auf den konkreten Wohnungsmarkt vor Ort müsse eingegangen werden. Dies sei eine Bestätigung für die Hagener Regelung. Der Hagener Wohnungsmarkt werde regelmäßig in monatlichen Abständen analysiert. Die Stadt Hagen läge mit ihrer Kostenkalkulation absolut richtig.

Weiterhin gebe es in diesem Zusammenhang aktuelle Berichterstattungen aus der Statistik der Bundesagentur aus Oktober 2006. Dort sei die Frage untersucht worden, in welchem Umfang Kosten der Unterkunft tatsächlich übernommen würden. Wie sei die Diskrepanz zwischen tatsächlichen und übernommenen Kosten der Unterkunft?

Für Hagen würden bei den anerkannten Kosten der Unterkunft 95,2 % übernommen, bei den Heizkosten 91,5 % und bei den Nebenkosten zur Heizung 97,6 %.

Man könne daraus schlußfolgern, dass es nur in einem geringen Umfang zu anteiligen Nichtberücksichtigungen von Kosten käme.

3. **Vorsorgeangebot für Kinder und Jugendliche in Vorhalle (Ehemalige Mütterberatung) Bericht AWO und Gesundheitsamt**

Frau Machatschek begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Damen Dr. Sommer und Brück-Paschkow vom Gesundheitsamt und Herrn Puder von der AWO.

Frau Dr. Sommer berichtet über das Vorsorgeangebot für Kinder und Jugendliche in Vorhalle (**siehe Anlage zu TOP 3**).

Herr Puder ergänzt die Ausführungen in Bezug auf die Migrationsarbeit. Hier solle versucht werden, mit Hilfe der angebotenen Sprachkurse den Kontakt der Mütter zur Gesundheitsbehörde herzustellen.

Frau Machatschek bittet um eine weitere Berichterstattung in einem halben oder dreiviertel Jahr und bedankt sich herzlich für die Berichterstattung.

Frau Brück-Paschkow möchte darauf hinweisen, dass man klar trennen müsse zwischen Migranten und Asylbewerbern. Bei den Asylbewerbern habe man tatsächlich einen Interventionsbedarf. Bei den Migranten müsse man dafür sorgen, dass sie in erster Linie an die niedergelassenen Kinderärzte angebunden



würden. Auch Migranten hätten Anspruch auf Vorsorgeuntersuchungen. Das könne aber nicht das Gesundheitsamt leisten. Das Gesundheitsamt könne nicht die erste Anlaufstelle darstellen. Die Versorgung sei gut, auch wenn die Kinderärzte mit ein wenig Aufwand erreicht werden müssten.

Auch die Beratung durch das Schulamt habe sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Die Erreichbarkeit der Migranten finde statt in Zusammenarbeit der Grundschulen mit ihnen zugeordneten Kitas.

4. Familienfreundliches Hagen Vorlage: 0802/2006

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Kuschel-Eisermann stellt fest, dass die Vorlage in Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion nicht überarbeitet worden sei.

Darum sei in der letzten Ratssitzung gebeten worden. Sie bittet darum, dies in Zusammenarbeit mit ihrer Fraktion nachzuholen.

Herr Dr. Schmidt erklärt, er werde den Wunsch an die zentrale Steuerung weitergeben.

Man einigt sich darauf, dass Frau Kuschel-Eisermann eine Liste nachreicht, welche Punkte nachgearbeitet werden sollen.

Herr Dr. Schmidt regt an, dass ein ergänzender Beschlussvorschlag für die nachfolgenden Gremien vorbereitet würde.

Herr Steuber weist darauf hin, dass die zentrale Steuerung federführend sei, aber mehrere Ämter daran beteiligt seien. Die vorgeschlagenen Punkte seien für die Phase der Umsetzung interessant. Er gehe davon aus, dass sie eingebaut würden.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Vorlage wird insofern am 23.02.2007 realisiert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



5. **ARGE Hagen:
Planung des Eingliederungstitels -
Förderkonzept 2007**

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Machatschek begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Küper und Herrn Rumberg von der ARGE.

Herr Rumberg stellt die Eingliederungsplanung der ARGE vor (**siehe Anlage zu TOP 5**).

Frau Buchholz erinnert an einen Beschluss des Sozialausschusses vom 30.08. des Jahres. Die gemachten Ausführungen seien zu technisch. Hier würden Maßnahmen beschrieben, aber man erfahre nichts über Zielgruppen. Bei der Zielgruppe gebe es ganz unterschiedliche Stärken und Defizite. Ein Förderkonzept gehe deutlich weiter als eine Produktplanung. Sie möchte wissen, wann das vorgelegt werde.

Frau Machatschek schließt sich den Ausführungen von Frau Buchholz an. Sie könne sich vorstellen, dass solch ein Förderkonzept gemeinsam mit den Trägern vor Ort erstellt werden könnte.

Herr Dr. Schmidt weist darauf hin, dass die Ausführungen von Frau Buchholz vom städtischen Vertreter in der Trägerversammlung regelmäßig angesprochen werde. Man wolle sowohl was das Angebot angehe, als auch in Bezug auf die Auswertung ein zielgruppenspezifisches Instrumentarium an der Hand haben, das ermögliche, passgenau zu vermitteln. Ein weiterer Punkt sei in der Trägerversammlung moniert worden. Eine Auswertung der Maßnahmen aus dem Jahre 2005 liege noch nicht vor. Daher basiere die Planung für 2007 teilweise auf Vermutungen.

Herr Rumberg erklärt, dass eine Auswertung nicht möglich sei, da ein entsprechendes Controlling trotz Zusage der Bundesagentur noch nicht aufgebaut werden konnte. Der Bedarf sei auf Erfahrungswerte der Mitarbeiter kalkuliert worden.

Herr Dr. Schmidt teilt mit, dass in der letzten Trägerversammlung ein Ratsbeschluss transportiert worden sei. Hierbei sei beschlossen worden, die entsprechenden Kosten für den Overhead von AGH nach der der Anzahl der bestellten AGHs zu bezahlen. Dies sei erneut seitens der Bundesagentur zurückgewiesen worden.

Herr Steuber regt an, dass es für die ARGE Hagen eventuell Anregungen aus dem Papier der Jobagentur Ennepe-Ruhr-Kreis hinsichtlich der Zielgruppenbeschreibung und der spezifischen Bedarfe der Zielgruppen geben könne. Dies sei ein etwas anderer methodischer Ansatz. Der Planungsentwurf sei die Summation der Angebotsformen, die gebraucht würden. Vielleicht gebe es ja doch noch eine Möglichkeit, auf die Bitte von Frau Buchholz einzugehen.



Weiterhin möchte er wissen, in welchem Instrument des Eingliederungstitels in Hagen ISF-Projekte liefen. Im Ennepe-Ruhr-Kreis liefen diese unter freier Förderung in einem sehr großen finanziellen Umfang.

Herr Rumberg antwortet darauf, dass diese in der Eingliederungsplanung der ARGE nicht vorkämen.

Frau Machatschek bittet für das nächste Mal um eine Liste, aus der hervorgehe, was in diesem Zusammenhang unabhängig vom Eingliederungstitel sonst an Maßnahmen zur Verfügung stünde.

Herr Halbeisen bittet Herrn Rumberg, den Ausschuss als Kooperationspartner zu betrachten. Der Sozialausschuss sei daran interessiert, an den Planungen der ARGE teilzuhaben und über den Beirat auch mitzusprechen. Er bittet um Vorlage der Auswertungen, sobald diese vorlägen.

Frau Machatschek nimmt Bezug auf TOP 7. Die schriftliche Antwort zu der Anfrage liegt als Tischvorlage vor (**siehe Anlage zu TOP 7**).

6. Ausweitung der Schuldner- und Insolvenzberatung - Bericht zur Entwicklung des Hilfebedarfs
Zweite Lesung
Vorlage: 0749/2006

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Machatschek weist darauf hin, dass es sich heute um die zweite Lesung der Vorlage handelt. Die Vorlage sei vom Rat zurück in den Sozialausschuss verwiesen worden. Zu diesem Tagesordnungspunkt seien drei Tischvorlagen ausgelegt worden.

Herr Mervelskemper beschreibt die Entwicklung der Ereignisse im Zusammenhang mit der Schuldnerberatung. Man sei sich einig gewesen, dass die Schuldnerberatung ausgeweitet werden müsse. Der damals gefasste Beschluss sei richtig gewesen. Die SPD-Fraktion sei der Meinung, dass diese Stelle bei der Stadt oder bei den beiden jetzt beauftragten Sozialverbänden stattzufinden habe.

Herr Dücker nimmt Bezug auf die Kostenkalkulation der Stadt und wünscht sich hier die Angabe realistischer Zahlen in Bezug auf die Sachkosten. Weiterhin sei ihm bei dem Schriftwechsel aufgefallen, dass die Schuldnerberatung und die Insolvenzberatung zwei verschiedene Bereiche seien. Inwieweit machten AWO und Diakonie auch Insolvenzberatung?

Frau Dr. van Eik erläutert die Kostenkalkulation der Verbraucherzentrale.

Herr Hartmann ist irritiert, da ihm in der Beratung der Vorlage am 06. April gesagt worden sei, dass die Verbraucherzentrale das Angebot seinerzeit abge-



lehnt habe. Jetzt höre er, dass ein Angebot der Verbraucherzentrale schon im Februar 2005 vorgelegen habe.

Herr Dr. Schmidt bestätigt, dass dieses Angebot vorgelegen habe, jedoch in einer deutlich höheren Größenordnung und nicht vergleichbar mit den städtischen Kosten.

Auf die Frage von Frau Dannert, wie hoch die Erfolgsquote sei, antwortet Frau Dr. van Eik, dass ein Kienbaumgutachten gute Ergebnisse bestätigt habe.

Herr Stüwe erläutert die Kostenkalkulation der Stadt.

Frau Kuschel- Eisermann merkt an, dass die aufgeführten Kosten nicht den Anforderungen genügen, die erwartet worden seien.

Herr Dr. Schmidt ist der Meinung, dass die Qualität dargelegt werden konnte. Die wichtigsten Kosten seien enthalten.

Herr Steuber weist darauf hin, dass alle Arbeitgeberkosten in dem Papier enthalten seien.

Herr Brüggemann stimmt der Aussage von Herrn Mervelskemper zu, bei dem gefassten Beschluss zu bleiben.

Auf eine Frage von Frau Buchholz erklärt Frau Dr. van Eik, dass ihres Erachtens Schuldner- und Insolvenzberatung nicht zu trennen seien.

Herr Stüwe bestätigt diese Auffassung. Am Ende einer Schuldnerberatung müsse entschieden werden, ob man in das Insolvenzverfahren ginge.

Frau Kurte erklärt, sie sei davon ausgegangen, dass die städtische Beratungsstelle Schuldnerberatung leiste. Insolvenzberatung bedinge juristischen Beistand. Wie sei das in Hagen geregelt?

Herr Stüwe erläutert dazu, dass es bei der Stadt die Anerkennung für Insolvenzverfahren seit 1999 gebe. Es bestünde die Möglichkeit, juristische Unterstützung durch einen Anwalt in Anspruch zu nehmen. Dann werde ein Honorarvertrag geschlossen.

Frau Machatschek möchte nochmal deutlich darauf hinweisen, dass niemandem hier ein Qualifikationsmerkmal abgesprochen worden sei.

Herr Halbeisen ist auch der Meinung, dass der in dieser Sache gefasste Beschluss umgesetzt werden müsste. Er halte die Vernetzung der Hagener Schuldnerberatungsdienste für eine wichtige Anregung für die Zukunft.

Herr Dücker schlägt vor, heute im Sozialausschuss keinen neuen Beschluss zu fassen, sondern den Beschluss im Rat zu fassen. In der Zwischenzeit könnten die Dinge geklärt werden, die noch unklar seien. Herr Stüwe habe eindrucksvoll geschildert, dass die städtische Schuldner- und Insolvenzberatung optimal lau-



fe. Dies wolle er in seiner Fraktion auch darstellen. Daher sei er dankbar, wenn der alte Beschluss so stehengelassen werden könnte.

Herr Haensel erinnert daran, dass im Jahre 1998 nur von der Stadt und der Diakonie Schuldnerberatung angeboten worden sei. Damals seien Vereinbarungen darüber getroffen worden, wie Schwerpunkte zu setzen seien. Wenn nun die Spielregeln geändert würden, hätten die beteiligten Akteure informiert werden müssen.

Daher schließt er sich dem Vorschlag von Herrn Dücker an, die Sache heute nicht zu entscheiden.

Nach einer weiteren Diskussion, an der sich Herr Mervelskemper, Frau Machatschek, Herr Halbeisen, Frau Buchholz, Herr Brüggemann, Herr Schellhorn, Herr Dücker, Herr Weber beteiligen, einigt man sich auf Vorschlag von Herrn Schellhorn darauf, den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu stellen.

Nach der Abstimmung möchte Herr Steuber klarstellen, dass es zwischen der Stadt und der Verbraucherberatung keine Spannungen gebe. Im Gegenteil finde eine gute Zusammenarbeit statt.

Frau Machatschek dankt Herrn Steuber für diese Erklärung. Das sei eine ganz wichtige Aussage.

Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen, dem am 11.05.06 im Rat gefassten Beschluss weiterhin zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Einstimmig beschlossen |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Mit Mehrheit beschlossen |
| <input type="checkbox"/> | Einstimmig abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> | Mit Mehrheit abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> | Abgelehnt bei Stimmgleichheit |
| <input type="checkbox"/> | Ohne Beschlussfassung |
| <input type="checkbox"/> | Zur Kenntnis genommen |
| <input type="checkbox"/> | |

Dafür: 10
Dagegen: 0
Enthaltungen: 8



7. **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 10 (1) GeschO des Rates
Hier: Kürzung der Regelleistung zur Sicherheit des Lebensunterhalts nach
Sozialgesetzbuch II (SGB II)**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 5 behandelt.

8. **Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 6 (4) GeschO des Rates
Hier: Aktualisierung der Heizkostenpauschalen für Empfänger von Leistungen
gemäß Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)**

Herr Steuber erklärt, dass die letzte Erhöhung zum 01.01.06 vorgenommen worden sei.

Aus Anlass dieses Antrages habe die Verwaltung eine erneute Anfrage an die Mark E gerichtet. Wenn sich daraus Bedarfe ergeben würden, würde eine erneute Anpassung vorgenommen.

9. **Anfragen gemäß § 6 Abs. 8 der Geschäftsordnung**

keine

Ende des öffentlichen Teiles: 18.35 Uhr